

99134006174000

Belastungserprobung und Arbeitstherapie für Krankenversicherte Finanzierung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/584323/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134006174000
Leistungsbezeichnung I	Belastungserprobung und Arbeitstherapie für Krankenversicherte Finanzierung
Leistungsbezeichnung II	Belastungserprobung und Arbeitstherapie bei der gesetzlichen Krankenkasse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Medizinische Rehabilitation, berufliche Wiedereingliederung, Belastungserprobung, Rückkehr Beruf, Reha, Kontextleistungen, Behinderung, Wiedereinstieg, medizinische Rehabilitation, Arbeitstherapie, Psychische Erkrankung, Krankenversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kvl_g_1989/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_42.html
Teaser	Sie hatten eine schwere körperliche oder psychische Erkrankung oder einen Unfall und wissen nicht, ob und wann Sie wieder arbeiten können? Ihre Krankenkasse übernimmt Kosten für Belastungserprobung und Arbeitstherapie, wenn kein anderer Sozialversicherungsträger zuständig ist.
Volltext	Wenn Sie zum Beispiel aufgrund eines Unfalls oder einer schweren körperlichen oder psychischen Erkrankung längere Zeit nicht arbeiten konnten, haben Sie Anrecht auf Unterstützung bei Ihrem Wiedereinstieg ins Berufsleben. Arbeitstherapie und Belastungserprobung sollen Sie dabei unterstützen. Sie gehören zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten, wenn kein anderer Sozialversicherungsträger zuständig ist. Normalerweise werden die Kosten für Belastungserprobung und Arbeitstherapie von Ihrem Rentenversicherungsträger übernommen. In einigen Fällen ist auch eine Berufsgenossenschaft oder die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Bei der Belastungserprobung handelt es sich um eine Untersuchung, bei der Fachleute Ihre gesundheitliche Belastbarkeit ermitteln. Anhand verschiedener Fragen

Modul

Sachverhalt

und Tests soll festgestellt werden:

- wie leistungsfähig Sie körperlich, psychisch und geistig sind,
- wie gut Sie sich an verschiedene soziale Situationen anpassen können und
- worin Ihre Stärken liegen.

Die Belastungserprobung soll zeigen, ob Sie auf Dauer belastbar genug sind, um in Ihren alten Beruf zurückzukehren, oder ob Sie einen neuen angemessenen Beruf ergreifen müssen.

Als Arbeitstherapie gilt die Einübung konkreter Arbeitsschritte aus dem Berufsleben zur Ausbildung und Förderung von

- Handfertigkeiten,
- handwerklich-technischen Fähigkeiten oder
- geistig-psychischen Befähigungen, zum Beispiel Interesse, Selbstvertrauen, Ausdauer, Pünktlichkeit, Auftreten, Kontaktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft.

Ziele der Arbeitstherapie sind

- die Verbesserung der Belastbarkeit
- die Erhaltung und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für Ihre berufliche Wiedereingliederung erforderlich sind.

Die Arbeitstherapie setzt ein, wenn eine berufliche Eingliederung zum Zeitpunkt der Belastungserprobung noch nicht möglich ist.

Wenn Sie an einer von Ihrer Krankenkasse finanzierten Belastungserprobung oder Arbeitstherapie teilnehmen, erhalten Sie in diesem Zeitraum weiter Krankengeld.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Ihre Krankenkasse informiert Sie, welche Unterlagen erforderlich sind, zum Beispiel ein ärztliches Gutachten über die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen.
Voraussetzungen	Ihre gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Belastungserprobung und die Arbeitstherapie, wenn: • diese ärztlich verordnet ist und • kein anderer Sozialversicherungsträger zuständig ist. In den meisten Fällen übernehmen die Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) oder die Agentur für Arbeit die Kosten. Sind diese nicht zuständig, finanzieren die gesetzlichen Krankenkassen die Behandlung.
Kosten	Für den Antrag müssen Sie nichts bezahlen.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Kostenübernahme Ihrer Belastungserprobung oder Arbeitstherapie können Sie per Post stellen sowie - bei vielen gesetzlichen Krankenkassen - online einreichen oder persönlich in der Geschäftsstelle abgeben. • Lassen Sie sich ein ärztliches Gutachten ausstellen, in dem Ihr Arzt oder Ihre Ärztin eine Belastungserprobung oder eine Arbeitstherapie empfiehlt. • Reichen Sie das ärztliche Gutachten zusammen mit Ihrem Antrag bei Ihrer Krankenkasse ein. Ihre Krankenkasse hat nun 2 Wochen Zeit zu prüfen, ob sie zuständig ist. Ist dies nicht der Fall, leitet Ihre Krankenkasse Ihren Antrag an den zuständigen Träger weiter. • Wird die Kostenübernahme bewilligt, stellt Ihre Krankenkasse Ihnen eine Kostenzusage aus. Außerdem kann Ihnen Ihre Krankenkasse die Einrichtungen nennen, mit denen sie einen Vertrag geschlossen hat. • Wenn Sie sich für eine Einrichtung entschieden haben, legen Sie dieser die Kostenzusage vor. In vielen Fällen übermittelt die Krankenkasse die Kostenzusage auch direkt an die jeweilige Einrichtung. • Die Kosten der Belastungserprobung oder der Arbeitstherapie werden nun von der Krankenkasse

Modul	Sachverhalt
	übernommen. Sie müssen sich um nichts mehr kümmern.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Werktag(e) Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 3 bis 6 Werktage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Krankenkasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden. Gegebenenfalls muss der Medizinische Dienst eingebunden werden. Dieser benötigt für die Bearbeitung Ihres Anliegens zusätzlich bis zu 5 Wochen.
Frist	Sie müssen keine Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/rehabilitation.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Belastungserprobung und Arbeitstherapie • Voraussetzung: kein anderer Sozialversicherungsträger zuständig (zum Beispiel Rentenversicherung oder gesetzliche Unfallversicherung) • Sozialversicherungsträger klären Zuständigkeit innerhalb von 14 Tagen nach Antragseingang und leiten Anträge untereinander weiter • Arbeitstherapie und Belastungserprobung sind

Modul	Sachverhalt
	Leistungen der medizinischen Rehabilitation • Arbeitstherapie und Belastungserprobung unterstützen bei Wiedereingliederung ins Arbeitsleben • Belastungserprobung stellt fest, ob und wie weit Versicherte gesundheitlich den Anforderungen im Arbeitsleben beziehungsweise im bisherigen oder notfalls einem anderen angemessenen Beruf gewachsen ist • Ziel der Arbeitstherapie ist Erhaltung, Entwicklung oder Förderung (bereits vorhandener) beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten • Nachweise: Krankenkasse informiert je nach Einzelfall über benötigte Nachweise • Auskunft durch: gesetzliche Krankenkassen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Belastungserprobung und Arbeitstherapie für Krankenversicherte Finanzierung, Stress testing and occupational therapy for people with health insurance Funding